

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung der Kinderbeauftragten auf dem
Boxberg
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3 der
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Beate Bayer**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Boxberg	20.11.2007	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Die Bewerberin für das Amt der Kinderbeauftragten,
Frau Beate Bayer, Haselnussweg 1, 69126 Heidelberg, wird nach
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte zugezogen.*

Sitzung des Bezirksbeirates Boxberg vom 20.11.2007

Ergebnis: beschlossen



II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die Kinderbeauftragte des Stadtteils Boxberg ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolgerin wurde mit Schreiben vom 18. Oktober 2007 vorgeschlagen:

Frau
Beate Bayer
Haselnussweg 1

69126 Heidelberg

Der Bewerberin soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner